

Informationen zur Vertretung in der Kindertagespflege für Eltern

„Was ist, wenn die Betreuung nicht stattfindet?“

Kindertagespflegepersonen können gemäß der Satzung des Landkreises Celle bis zu 30 Ausfalltage in Anspruch nehmen. 3 - 4 weitere Tage können für absolvierte Fortbildungen hinzukommen. Dies bedeutet, dass die meisten Kindertagespflegepersonen ihre Kindertagespflegestelle bis zu 34 Tage im Jahr schließen. In diesen Schließzeiten müssen die Eltern die Betreuung selbst übernehmen oder privat organisieren. Schließt Ihre Kindertagespflegestelle mehr als 30-34 Tage im Jahr, erhalten Sie möglicherweise Kostenbeiträge zurück. Bitte wenden Sie sich dazu an die für Sie zuständige Fachberaterin.

„Was passiert, wenn meine Kindertagespflegeperson plötzlich krank ist?“

Im Fall, dass Ihre Kindertagespflegeperson aus gesundheitlichen Gründen ausfällt, können Sie Vertretung bei bestimmten Kindertagespflegepersonen, die dafür Plätze freihalten, wahrnehmen.

Eine Vertretung kann nur nach vorheriger, altersentsprechender Eingewöhnung mit Kontakten in den Räumlichkeiten der Vertretungskraft stattfinden. Die Eingewöhnung begleiten Sie als Eltern in der mit der Vertretungskraft vereinbarten Weise. Dies können Besuche in oder nach der eigentlichen Betreuungszeit oder am Wochenende sein.

Bitte beachten Sie: Die vertretende Kindertagespflegeperson stellt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten flexibel auf die Bedürfnisse Ihres Kindes und Ihrer Familie ein. Häufig gelingt die Vertretung. Das Kind macht bereichernde Erfahrungen und die Eltern können die Besuchszeit nach der Eingewöhnung ggf. sogar für sich selbst nutzen. Dennoch kann die ungewohnte Vertretungssituation, die zumeist mit Unsicherheit für Ihr Kind verbunden ist, dazu führen, dass Ihr Kind in geringerem Umfang als üblich betreut wird, vor der vereinbarten Zeit abgeholt werden muss oder dass sich eine Vertretung nicht realisieren lässt.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an der Vertretung an Ihre zuständige Fachberaterin:

Für das Celler Stadtgebiet und die Gemeinde Hambühren:

Frau Micaela Schnitter, Tel. 05141 – 916 4473, Micaela.Schnitter@LKCelle.de

Für die Samtgemeinden Flotwedel, Lachendorf und Wathlingen:

Frau Marion Santo, Tel. 05141 – 916 4317, Marion.Santo@LKCelle.de

Für den Gemeindefreien Bezirk Lohheide, die Stadt Bergen, die Gemeinden Winsen, Wietze, Faßberg, Eschede und Südheide:

Frau Alicia Feindt, Tel. 05141 – 916 4339, Alicia.Feindt@LKCelle.de

„Was ist im Vertretungsfall zu beachten?“

Im Vertretungsfall senden Sie bitte grundsätzlich eine E-Mail an die Adresse des Familienbüros unter

Familienbüro@LKCelle.de

Geben Sie dabei bitte immer eine Telefonnummer an, unter der wir Sie für Rückfragen erreichen können.

Eine Vertretung kann in der Regel erst einen Tag nach Meldung des Bedarfes erfolgen. Sie wird in einem zeitlichen Rahmen von sechs Stunden angeboten. Ein darüber hinaus gehender Betreuungsbedarf kann möglicherweise umgesetzt werden, muss jedoch vorab mit der Fachberatung und der Vertretungsperson abgestimmt werden.

Die Vertretung ist grundsätzlich auf einen Zeitraum von vier Wochen begrenzt. Sollte dann keine reguläre Betreuung bei Ihrer Kindertagespflegeperson möglich sein, wird Ihre Fachberaterin Sie zu der besten Lösung für Ihr Kind beraten.

„Kommen Kosten auf mich zu?“

Für Sie und Ihre Kindertagespflegeperson fallen keine zusätzlichen Kosten für die Vertretung an. Lediglich die Verpflegung wird Ihnen von der vertretenden Kindertagespflegeperson in Rechnung gestellt.

Bei Fragen melden Sie sich gern!